

Förderkriterien Regionalmuseen 2024 Geringfügige Beschäftigung

Mit der Personalförderung „Geringfügige Beschäftigung“ soll die Öffnungskapazität gestärkt und vor allem der Sommerbetrieb der Regionalmuseen unterstützt werden.

Voraussetzungen

Förderwerber: Regionalmuseen mit Gemeinde oder Verein (ZVR) als Rechtsträger

Einsatzbereiche: v.a. Hilfe an Kassa/Eingang, Aufsicht, Reinigung

Arbeitsverhältnis: geringfügige Beschäftigung

Arbeitgeber*in: Anstellung durch die jeweilige Gemeinde oder den Museumsverein - bitte beachten Sie die arbeitsrechtlichen Bedingungen.

Entgelt: max. € 538,- (für 2024 gültige Geringfügigkeitsgrenze); Dienstgeber-Beiträge und Lohnverrechnungskosten sind vom Arbeitgeber zu tragen

Dauer/Arbeitszeit: 40 Stunden/Monat, maximal drei Monate/Person

Einreichfrist: 30. Juni 2024 an das Land Salzburg, Referat 2/03

Förderung: 100 % (= € 538,-) für maximal 2 Personen/Jahr je 3 Monate möglich

Einreichung und Abrechnung mit den entsprechenden Formularen des Landes - siehe Kulturförderung, **Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen** - Downloads.

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im Zentralen Vereinsregister (ZVR) (meist zweifach) **unterschieden** sein!

Ansuchen

Onlineformular Förderansuchen bzw. Pdf-Formular Förderansuchen (2 Unterschriften lt. ZVR)

Verwendungsnachweis

- Formular Verwendungsnachweis (2 Unterschriften lt. ZVR)
- Schriftliche Vereinbarung über das Arbeitsverhältnis, Beschäftigungsdauer und Entgelt
- Lohnzettel
- Stundenaufzeichnungen mit Tätigkeitsbeschreibung, jeweils unterzeichnet von Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in (im Falle der Anstellung über die Gemeinde auch Bestätigung durch ein befugtes Vereinsorgan des Museums)

Ihre übermittelten Daten werden ausschließlich für den Zweck der Abwicklung der Förderung verwendet, darüber hinaus wird auf die allgemeine Datenschutzhinweise des Landes unter www.salzburg.gv.at/datenschutz verwiesen.

Kontakt

Referat 2/03 Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen

Zugallistraße 10 | 5020 Salzburg

E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at | Tel.: +43 662 8042-3064